

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Hallenbad + Erweiterung Campus“, Ortschaft Altwarmbüchen

Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der aktuellen Fassung.

Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Planungs-, Bau- und Liegenschaftsausschuss der Gemeinde Isernhagen hat in seiner Sitzung am 25.02.2026 beschlossen, den Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Hallenbad + Erweiterung Campus“ und der dazugehörigen Begründung, Ortschaft Altwarmbüchen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

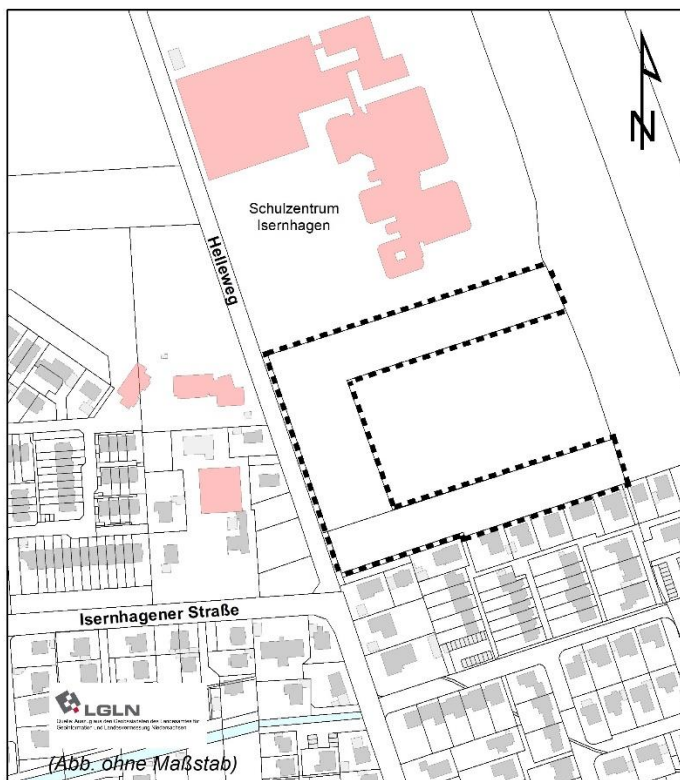
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans östlich des Hellewegs in Altwarmbüchen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Errichtung eines neuen Hallenbades (Ersatzbau), eine Erweiterung des Schulcampus und ergänzenden Wohnungsbau.

Geltungsbereich

Er umfasst eine etwa 1,66 ha große Fläche.

Der Geltungsbereich liegt östlich des „Hellewegs“ und grenzt im Norden an das Schulzentrum Isernhagen / an den Campus.

Die genaue Abgrenzung ist dem zeichnerischen Geltungsbereich zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neues Hallenbad + Erweiterung Campus“ mit der dazugehörigen Begründung wird in der Zeit **vom 09.03.2026 bis einschließlich 15.04.2026** im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme und Erläuterung im Bau- und Planungsamt (hier: Planungsabteilung) der Gemeinde Isernhagen, Bothfelder Str. 33, 3. OG, Zi.-Nr. 327 während der Öffnungszeiten des Amtes (Mo. bis Do. von 8.00 bis 12.30 Uhr, sowie Mo. bis Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung bereit gehalten.

Informationen und die ausliegenden Entwurfsunterlagen erhalten Sie auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Isernhagen, abzurufen unter folgender Adresse:

<https://www.isernhagen.de>

über das Menü > Wohnen und Wirtschaft > Planen und Bauen > Bauleitplanungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift, gerne auch per E-Mail an bauleitplanung@isernhagen.de, abgegeben werden.

Nach der oben genannten Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Isernhagen
Bau- und Planungsamt
Der Bürgermeister